Editorial : Anliegen und Anregungen sind willkommen

Autor(en): **Baumgartner, Fritz**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anliegen und Anregungen sind willkommen

Liebe Leserinnen und Leser

Auch im Jahr 2003 werden auf die gemeinnützigen Spitex-Organisationen vielfältige Aufgaben zukommen, und das Redaktionsteam des ‹Schauplatz Spitex› wird auch in diesem Jahr bemüht sein, mit interessanten und gut recherchierten Artikeln Impulse zur Bewältigung der Probleme geben zu können. An den Redaktionssitzungen zeigt sich immer wieder, dass neben der aktuellen Berichterstattung noch viele Themen auszuleuchten und zu hinterfragen sind.

Die Zeitschrift soll aber nicht nur unsere Meinungen widerspiegeln. Auch der Leserschaft steht mit der Rubrik ‹Forum› ein Gefäss offen. In der Vergangenheit wurde es leider nur wenig beansprucht. Wir bitten deshalb unsere Leserinnen und Leser, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und uns ihre Ansichten kund zu tun, sei das zu einem bestimmten Thema oder zum Schauplatz Spitex generell. Das Redaktionsteam nimmt Anliegen und Anregungen, aber auch Kritik oder Lob gerne entgegen!

Die heutige Ausgabe widmet sich – neben dem schwierigen Thema Gewalt im Umgang mit alten Menschen – unter anderem der aktuellen Problematik bezüglich der Leistungspflicht der Krankenversicherer im Bereich psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege. Verschiedene Krankenkassen sind dazu übergegangen, gewisse Leistungen nicht mehr abzugelten, obwohl diese als KVG-Pflichtleistungen ärztlich verschrieben worden sind. Psychisch Kranke dürfen gegenüber körperlich Kranken nicht benachteiligt werden, und es wäre unsinnig, wenn diese Menschen nicht zu Hause, sondern ausschliesslich stationär in teuren Klinken behandelt werden müssten. Der Spitex Verband Schweiz hat bei den zuständigen Stellen interveniert und verlangt vom Bundesrat, Klarheit zu schaffen. Wir sind gespannt, wie und in welcher Frist diese Angelegenheit geklärt werden kann.

Fritz Baumgartner
Verbandssekretär Spitex-Verband Aargau

Gewalt im Umgang mit alten Menschen – ein komplexes Thema

Meldungen über Misshandlung älterer Menschen lassen immer wieder aufhorchen. Vor allem kranke, betagte Menschen werden nicht immer angemessen und korrekt behandelt. Ein schwieriges Thema, das aber auch die Spitex beschäftigen muss.

Von Hannes Zuberbühler, Geschäftsleiter Spitex Verband Kanton Zürich

Laut Untersuchungen vor allem aus den USA sind 3% bis 5% aller Betagten regelmässig oder punktuell Opfer von Misshandlungen. Solche Gewalt tritt in vielen Formen auf. Die Ärztin Regula Schmitt-Mannhart unterschied in einem Vortrag vor der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin (März 2000) folgende Arten:

- Physische Gewalt: schlagen, stossen, sexuelle Misshandlung, zufügen von Schmerz, mechanisches Fixieren
- Psychische Gewalt: bedrängen, beschimpfen, bedrohen, einschüchtern, demütigen, infantilisieren
- Vernachlässigung: Vorenthalten von Nahrung, Hygiene, Pflege, Betreuung, medizinischer Behandlung
- Freiheitsbeschränkung: Einschränkung des freien Willens, isolieren, einschliessen, an Entscheidungen nicht teilnehmen lassen
- Finanzielle Ausbeutung: Übergriffe auf Besitzstand, zu Geldgeschenken überreden, (eigenmächtige) Kontrolle von Finanzen
- Strukturelle Gewalt: Strukturen, die Grundbedürfnisse einschränken (z. B. akuter Pflegepersonalmangel in einem Pflegeheim).

Gewalt und Aggression gegen alte Menschen ist vielerorts noch ein Tabu-Thema. Opfer und Täter schweigen.

Spirale der Gewalt

Nicht bloss die Definition von Gewalt ist komplex, auch die Frage der Täterschaft muss genau angeschaut werden. Sind es vor allem Angehörige und Pflegende, die gegenüber alten Menschen aggressiv werden? Ist der alte Mensch immer der Schwächere? Sicher ist: Gewalt entsteht oft in der Interaktion. So kann es sein, dass ein pflegebedürftiger Mann ausfällig wird gegenüber Pflegenden, wenn die Pflege nicht seinen Vorstellungen entspricht. Die Pflegenden (Angehörige oder Pflegepersonal) ‹bestrafen› ihn dann mit Vernachlässigung, mit psychischer und vielleicht sogar mit physischer Gewalt. Die Dynamik der gewalttätigen Interaktion macht in solchen Fällen beide Seiten zu Opfern und Tätern. Der moralische Imperativ, den kranken Menschen ungeachtet seines Verhaltens pflegen zu müssen und die Abneigung gegenüber einem ausfälligen Menschen, können Gewalt entstehen lassen, genauso wie Ohnmachtgefühle, Abhängigkeit und Ausgeliefertsein auf der Seite der Betagten.

Seelische Gewalt

Als sicher gilt gemäss Regula Schmitt-Mannhart, dass in Altersinstitutionen seelische oder verbale Gewalt häufiger vorkommt als körperliche Gewalt und dass Gewalt von Bewohnerinnen und Bewohnern unter sich oder gegenüber Pflegenden häufiger ist als von Pflegenden gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern. Gleichzeitig muss indessen betont werden, dass es über das Ausmass von Gewalt und Aggression in der Pflege wenig Erhebungen gibt. Gewalt gegenüber Abhängigen wird klar verurteilt. Man weiss, dass ‹es› passiert, aber es wird wenig darüber gesprochen. Opfer und Täter schweigen – nicht zuletzt deshalb, weil die gegenseitige Abhängigkeit gross ist.

«Gutgemeinte» Gewalt

Der Umgang mit alten Menschen, die wegen Krankheit oder anderer Einschränkungen abhängig werden, kann in ganz subtiler Weise entwürdigend sein. Es scheint nicht so schlimm, einem alten Menschen die Zeitung einfach wegzuräumen oder ihm zu sagen, was er anzuziehen hat. Und manchmal braucht es Mut, um eingespielte Situationen zu ändern. Veronika Reichenbach, Stationsleiterin in einem Bündner Krankenheim, schilderte letztes Jahr in der Zeitschrift Nova den Fall einer 92-jährigen, dementen Frau, die auf Wunsch ihrer Angehörigen tagsüber im Stuhl und nachts im Gitterbett angebunden wurde. Die Frau versuchte immer wieder, sich aus dieser Fixation zu lösen. Eines Tages fand man sie im Bett, verheddert im Gurt, der ihr straff um den Hals lag. Veronika Reichenbach beschloss darauf, die Frau zu befreien und sie auf eine Matratze am Boden zu legen. Die alte Frau verbrachte zum ersten Mal seit langem eine ruhige Nacht. Um diesen Versuch mit Bodenpflege weiterzuführen, mussten einige Widerstände beim Personal abgebaut werden. ‹Was mich beschäftigte, war die Tatsache, dass Anbinden als würdiger empfunden wurde als auf dem Boden schlafen›, stellte Veronika Reichenbach fest, die für ihre Beharrlichkeit den Preis der Schweizerischen Alzheimervereinigung erhielt.

Entzug von Zuwendung

Befragt nach Aggression und Gewalt in der Spitex, erwähnt die Psychiatrie- und Gesundheitsschwester Iris Perle zunächst die Seite der Klientinnen und Klienten – von Wutanfällen gegenüber Pflegenden, über kratzen, beissen, Verweigerung der Pflegemassnahmen und Beleidigun-